

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

## **Rechte Angriffe auf queeres Leben und Versammlungen am Christopher Street Day (CSD) in Thüringen**

Im Jahr 2024 wurden Aktivitäten verschiedener extrem rechter Gruppen bundesweit – so auch in Thüringen – gegen Versammlungen im Kontext des Christopher Street Days (CSD) festgestellt. Auch in diesem Jahr gibt es für mehrere Länder bereits Mobilisierungen, teils mit deutlich aggressiven oder gar militanten Aufrufen aus dem extrem rechten Spektrum gegen CSD-Versammlungen.

In Thüringen waren bereits anlässlich der ersten Presseberichterstattung für den erstmals stattfindenden CSD in der Stadt Pößneck (Saale-Orla-Kreis) massive feindselige Äußerungen bis hin zu Gewaltandrohungen in sozialen Netzwerken feststellbar. Ebenso ist mir bekannt, dass in sozialen Netzwerken aktuell Pläne der extrem rechten Szene zu Gegenprotesten oder Störungen von CSD-Versammlungen in Thüringen diskutiert werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 28. Mai 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2025 beantwortet:

1. Welche queerfeindlichen, also gegen die LSBTQI-Community (gerichteten Vorfälle sind der Landesregierung im Jahr 2025 bisher bekannt geworden?

Antwort:

Straftaten der Hasskriminalität gegen queere Personen beziehungsweise gegen die LSBTQI-Community werden im Rahmen der Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) unter den Unterthemenfeldern „Sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/Sexuelle Identität“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ registriert.

In Thüringen wurden nach vorläufigen, nicht qualitätsgeprüften Erkenntnissen im Jahr 2025 bislang insgesamt elf Straftaten registriert, die den genannten Unterthemenfeldern zuzuordnen waren.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu geplanten Aktivitäten der extremen Rechten gegen die einzelnen CSD-Versammlungen in Thüringen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse zu konkret geplanten Aktivitäten von Rechtsextremisten gegen die einzelnen CSD-Versammlungen in Thüringen vor.

Von der rechtsextremistischen Szene wurde die geplante CSD-Veranstaltung am 12. Juli 2025 in Nordhausen öffentlich und in abwertender Weise thematisiert.

Nichtsdestotrotz ist aufgrund von Störaktionen und Kundgebungen gegen CSD-Versammlungen im Jahr 2024 davon auszugehen, dass die rechtsextremistische Szene in Thüringen zu Gegenversammlungen mit Störungspotential mobilisieren wird.

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die anstehenden CSD-Versammlungen sowie ihre Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor Anfeindungen und Übergriffen, unter anderem aus der extrem rechten Szene, zu schützen?

Antwort:

In Thüringen können die Menschen sicher leben, sowie an Versammlungen und Veranstaltungen teilnehmen. Das schließt Personen und Personengruppen verschiedenster Erscheinungsbilder, sexueller Orientierungen oder geschlechtlicher Identitäten ein. Mit der zunehmenden Politisierung einer Vielzahl von Themen, darunter auch geschlechtlicher Diversität und gelebter beziehungsweise zugeschriebener sexueller Orientierung, ist eine zunehmende Sensibilität hinsichtlich des eigenen und der Ablehnung anderer Lebensstile zu verzeichnen.

Die Thüringer Sicherheitsbehörden schützen den politischen Meinungsstreit und die Meinungsfreiheit. Der Schutz von Versammlungen erfolgt aufgrund von Lagebeurteilungen und Gefährdungseinschätzungen. Dabei werden Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen zur Beurteilung der polizeilichen Lage mit einbezogen. Mithin ist sich die Thüringer Polizei im besonderen Maße der Sensibilität und ihrer Rolle bewusst. Dies betrifft auch und insbesondere CSD-Versammlungen.

Maier  
Minister